

Klassenfahrt Pflicht?

Beitrag von „tibo“ vom 16. Februar 2025 09:34

Ich denke mir: Die Überstunden, die Lehrkräfte machen, sind auch keine genehmigte Mehrarbeit. Trotzdem ist es Mehrarbeit. Unbezahlte. Die entgrenzte Arbeitszeit und die hohe Eigenverantwortung bei der Arbeitsgestaltung haben einige Nachteile. Da kann man das auch mal zu seinem Vorteil drehen und einen Teil des Urlaubs als Arbeit sehen.

Private Bücher und Endgeräte setze ich immerhin auch teilweise von der Steuer ab. Die hat mir auch keiner genehmigt, die nutze ich auch nur teilweise für die Arbeit und trotzdem wird es anteilmäßig als arbeitsbezogen akzeptiert.

Das wird spannend, wenn es eine Arbeitszeiterfassung gibt. Soll das Land doch erstmal argumentieren, warum ein privater Museumsbesuch, ein privater Besuch eines anderen Landes oder die Lektüre einer privaten Buches mit Arbeitsbezug nicht anteilmäßig auch berufliche Arbeitszeit ist, wenn die Arbeit offensichtlich davon profitiert. Steuerlich absetzen kann ich einen Teil davon nämlich für die Arbeit.

(Ups, da war chilipaprika schneller 😊)